

# Neue rechtliche Spielräume der Videoüberwachung in Baden-Württemberg – Rechtssichere Anwendung nach Änderung des § 18 LDSG

**Produktnummer**

2026-54060F

**Termin**

25.02.2026

09:15–16:45 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer/-in**

280,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum unterliegt in Baden-Württemberg neuen rechtlichen Rahmenbedingungen. Mit der Änderung des § 18 des Landesdatenschutzgesetzes wurden die Einsatzmöglichkeiten erweitert, Speicherfristen angepasst und erstmals auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen. Für Behörden ergeben sich daraus neue Handlungsspielräume, aber auch erhöhte Anforderungen an die rechtssichere Umsetzung.

Das Seminar stellt die aktuellen gesetzlichen Neuerungen strukturiert dar und ordnet sie verfassungsrechtlich ein. Sie erhalten einen Überblick über zulässige Anwendungsbereiche, rechtliche Grenzen und Pflichten der Behörden sowie über die besonderen Anforderungen beim Einsatz von Videoüberwachung gegenüber Bürger\*innen und Beschäftigten. Ergänzend wird ein Einblick in die KI-Verordnung gegeben, soweit diese beim Einsatz von Gesichtserkennungssoftware relevant ist. So gewinnen Sie Sicherheit bei Planung, Einsatz und Bewertung von Videoüberwachungsmaßnahmen im behördlichen Kontext.

## Inhalte

**Verfassungsrechtliche Voraussetzungen und Grenzen der Videoüberwachung**

Videoüberwachung als verfassungsrechtlicher Eingriff

Verfassungsrechtliche Anforderungen an den Eingriff

**Bürger\*innen und die Behörde**

Videoüberwachung in Baden-Württemberg

Beobachtung, Drohnen

Öffentliche Einrichtungen, öffentlich zugängliche Räume und schützenswürdige

Objekte

Hausrecht

**Ort**

Online

**Kontakt****Information**

Nilgün Bortoli

bortoli@vwa-freiburg.de

**Konzeption und Beratung**

Christian Heinrich

Heinrich@vwa-freiburg.de

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Aufgabenerfüllung

Einschränkungen durch Erforderlichkeit und schutzwürdige Interessen der Betroffenen

Keine Zustimmung

Speicherung

Hinweispflichten

Löschungspflicht (verlängert)

**Arbeitnehmer und die Behörde**

Der Konflikt

Keine permanente Überwachung des Arbeitsplatzes

Überwachung der Arbeitnehmer im sonstigen Bereich

Verhältnismäßigkeit

Personalvertretung

## Dozierende

**Jan-Philipp Faehrmann**